



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

geht an:

KANTONSKIRCHENRAT

Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 9. November 2016

3. Session 2016 des Kantonskirchenrates vom 21. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie üblich informieren wir Sie im Nachgang zu einer Session des Kantonskirchenrats über deren Ergebnisse. In der Beilage erhalten Sie somit:

1. Protokoll der Session: Gerne bitten wir Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis zu nehmen. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden.
2. Voranschlag 2017 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das kommende Jahr 2017** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen, so dass ein erneuter Versand dieser Unterlagen nicht nötig ist (auch ist er weiterhin auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet). Die Kopfquote wird auf Fr. 17.10 pro Katholik erhöht, gemäss deren jeweiliger Anzahl per 1. Januar 2016.
3. Finanzausgleich 2017: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2017** unverändert gegenüber dem Vorschlag beschlossen. Es kann somit ebenfalls auf die mit der Sessionseinladung vom 27. September 2016 zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind.
4. Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz: Mit diesem neuen Gesetz wird die Kantonalkirche - vorbehältlich eines Referendums - die **Anderssprachigenseelsorge im Kanton Schwyz** ab dem 1. Januar 2017 selbst organisieren. Der Kantonale Kirchenvorstand wird die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten an die Hand nehmen, so dass ein nahtloser Übergang dieser Aufgabe vom bisherigen Verein zur Kantonalkirche erfolgen kann.

5. Die Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2017** sind:

- a) Freitag 19. Mai 2017: Jahresrechnung 2016, Rechenschaftsberichte 2016, etc.
- b) Freitag 20. Oktober 2017: Voranschlag 2018, Finanzausgleich 2018, etc.
- c) Freitag 15. Dezember 2017: Reservedatum

Wir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats, sich diese Teilnahmen vorzumerken, so dass die Liste der Abmeldungen dann möglichst kurz ist. Es sollte im Interesse der Mitglieder des Kantonskirchenrates und auch der Kirchenräte sein, dass möglichst keine **Absenzen** zu verzeichnen sind, und auch ihre Meinungen eingebracht werden.

6. Der Kantonale Kirchenvorstand ist aktuell an einer **generellen Überprüfung der Rechtssammlung der Kantonalkirche**, da mit der Verfassung der Kantonalkirche vom 17. Oktober 2014 eine neue rechtliche Grundlage vorhanden ist. Es wird sich dann noch zeigen, ob eine breite Vernehmlassung durchgeführt wird, und ob eine vorberatende Kommission des Kantonskirchenrats zu wählen sein wird, welche die vom Kantonskirchenrat zu ändernden Erlasse behandelt. Bereits jetzt aber sind alle interessierten Personen eingeladen, allfällige Vorschläge für die Anpassung von Erlassen der Kantonalkirche einzureichen, so dass sie frühzeitig geprüft und gegebenenfalls aufgenommen werden können.

7. Die Kirchgemeinden sind auch dieses Jahr wieder aufgerufen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten **Solidaritätsbeiträge an die RKZ** zu beschliessen. Die RKZ finanziert bekanntlich weitgehend die Aufgaben der Kirche Schweiz in Absprache mit der Bischofskonferenz. Es wird allen Kirchgemeinden gedankt, die schon bisher Beiträge geleistet haben, und insbesondere auch den Kirchgemeinden, die neu Beiträge beschliessen. Die Überweisungen sollten bis spätestens Mitte Dezember 2016 erfolgen, so dass sie eindeutig diesem Jahr zugeordnet werden können.

8. Bischof Vitus Huonder hat in Absprache mit der Biberbrugg-Konferenz eine **“Diözesane Baukommission Bistum Chur”** eingesetzt. Diese ist bei geplanten Umbauten von Sakralbauten frühzeitig mit einzubeziehen. Die Kirchenräte sind angehalten, Mittel für Restaurationen von Sakralbauten erst freizugeben, wenn das Einverständnis des Diözesanbischofs vorliegt (das selbstverständlich eine ebenfalls nötige Baubewilligung nicht ersetzen kann). Die Baukommission kann zusätzlich bei allfälligen Konflikten mit Baubehörden, Denkmalpflege oder Kirchenräten eine vermittelnde Rolle spielen. Sie erhalten diese Unterlagen in der Beilage ebenfalls zu Ihrer Information.

9. Linus Bruhin hat seine umfangreiche **Dissertation über die Kantonalkirche** mit dem Titel “Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz - Weiterentwicklung der staatskirchenrechtlichen Strukturen und Regelungen des Staatskirchenrechts des Kantons Schwyz 1957-2015” geschrieben. Sie ist im Buchhandel nicht erhältlich, kann aber beim Verfasser für Fr. 100.-- (inkl. Porto und Verpackung) bezogen werden. Bestellungen mit Angabe der Versandadresse können an linus.bruhin@bluewin.ch gesandt werden. Im Übrigen kann auf den Bericht im Bote der Urschweiz vom 21. Oktober 2016 verwiesen werden, der auch auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet ist.

Für allfällige Fragen oder nähere Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt